

# Informationen zum Mittleren Schulabschluss

Zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses und zur Versetzung in die 11. Klasse müssen die Schüler eine **Prüfung** in vier Fächern bestehen **und** ein entsprechendes Zeugnis (**JahrgangslLeistungen**) vorweisen.

## 1 Prüfungen

Am Ende des 10. Schuljahres werden die Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft. Die Aufgabenstellung erfolgt zentral für ganz Berlin. In Englisch muss zusätzlich eine mündliche Prüfung (ebenfalls nach zentralen Vorgaben) absolviert werden, die mit dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung im Verhältnis (schriftlich:mündlich)=(3:2) zu einer Note zusammengefasst wird.

Außerdem muss jeder Schüler eine „Prüfung in besonderer Form“, die **Präsentationsprüfung**, ablegen. Das Thema der Prüfung muss sich auf die bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erwerbenden Kompetenzen beziehen. Es muss sich in seinem Schwerpunkt einem Fach zuordnen lassen, das in der 10. Klasse unterrichtet und nicht schon schriftlich geprüft wird. Ergebnisse von Wettbewerbsbeiträgen können ebenfalls vorgetragen werden.

Geprüft wird in der Regel in Zweiergruppen. Auf einen **schriftlichen Antrag** hin kann auch eine Einzelprüfung genehmigt werden.

Die **Prüfung** ist bestanden, wenn die Noten in den vier Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lauten oder für mangelhafte Prüfungsleistungen (Note 5) in höchstens einem Prüfungsfach ein Notenausgleich durch mindestens befriedigende Prüfungsleistungen (Note 3 oder besser) in einem anderen Prüfungsfach vorliegt.

## 2 JahrgangslLeistungen

Die Zeugnisnoten basieren auf den Leistungen des ganzen Schuljahres.

## 3 Abschlüsse am Ende der 10. Klasse

### 3.1 Mittlerer Schulabschluss

**Ein Schüler erwirbt den Mittleren Schulabschluss, wenn er den Prüfungsteil bestanden hat und**

1. **wenn**

- er in keinem Fach eine Note schlechter als ausreichend erhalten hat oder
- er in höchstens zwei Fächern mangelhafte Noten erhalten hat bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen. Nur eine mangelhafte Note darf dabei zur Fächergruppe Mathematik, Deutsch oder 1. Fremdsprache gehören.

2. **oder wenn er unzureichende Leistungen auf folgende Weise ausgleicht:**

Fächergruppe	weiteres Fach	Ausgleich
D, M, 1.FS		
	dreimal 5	mindestens zweimal die Note 3 in beliebigen Fächern
	einmal 6 und einmal 5	mindestens zweimal die Note 2 in beliebigen Fächern
	einmal 6	
einmal 5	zweimal 5	mindestens einmal die Note 3 in der Fächergruppe D, M, 1. FS und eine weitere Note 3

In allen anderen Fällen kann der Mittlere Schulabschluss nicht vergeben werden, es sei denn, der Schüler kann durch eine Nachprüfung seine Jahrgangsleistungen verbessern, so dass er obige Bedingungen erfüllt.

Der Mittlere Schulabschluss berechtigt nicht zum Besuch der Oberstufe.

Erlangt ein Schüler den Mittleren Schulabschluss nicht, so kann er das Schuljahr einmal wiederholen, um bei einem zweiten Versuch den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfungen und von den Jahrgangsleistungen müssen bei der Wiederholung beide Bedingungen aufs Neue erfüllt werden.

### 3.2 Versetzung in die 11. Klasse

Die Versetzungsbedingungen sind strenger als die Bedingungen zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses.

**Ein Schüler wird in die 11. Klasse versetzt, wenn er den Prüfungsteil bestanden hat und**

1. **wenn**

- er in keinem Fach eine Note schlechter als ausreichend erhalten hat oder
- er in einem Fach die Note mangelhaft erhalten hat bei ansonsten mindestens ausreichenden Noten

2. **oder wenn er unzureichende Leistungen auf folgende Weise ausgleicht:**

Fächergruppe D, M, 1. u. 2. FS	weiteres Fach	Ausgleich
	zweimal 5	mindestens zweimal die Note 3 in beliebigen Fächern
einmal 5	einmal 5	mindestens einmal die Note 3 in Fächergruppe D, M, 1. u. 2. FS und mindestens einmal die Note 3 in einem beliebigen Fach
	einmal 6	mindestens zweimal die Note 2 in beliebigen Fächern

Hat ein Schüler den Prüfungsteil bestanden, nicht jedoch den Jahrgangsteil, so kann er dann eine Nachprüfung machen, wenn durch die Verbesserung einer Note die Versetzungsbedingungen erfüllt werden.

Wird die Versetzung nicht erreicht, so kann die 10. Klasse wiederholt werden, es sei denn, der Schüler hat die Höchstverweildauer von sechs Jahren in der Sekundarstufe I erreicht.

Hat der Schüler seinen Mittleren Schulabschluss erreicht, so muss er bei der Wiederholung lediglich den Jahrgangsteil schaffen.

## 4 Anmerkungen zur „Prüfung in besonderer Form“

- Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen Prüfungsgespräch. Beide Prüfungsteile dauern insgesamt in der Regel als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten und als Gruppenprüfung 10 bis 20 Minuten je Teilnehmer. Die Präsentation wird bei der Beurteilung besonders gewichtet.  
Präsentationsformen sind z.B. der Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Folien, Plakate, Software-Präsentationen, Video- und Audioproduktionen.
- Die Schüler wählen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Thema. Es muss von der Schule genehmigt werden.  
Es ist günstig, wenn die Schüler sich möglichst frühzeitig an die entsprechenden Fachkollegen wenden, um mit ihnen mögliche Themen abzusprechen.